Basel, den 24. Juni 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Offizielle Bekanntmachungen.

Beschlüsse und Wahlen der 50. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K)

vom 17./18. Juni 1939, in Zürich.

A. Beschlüsse.

1. **Jahresbericht und Jahresrechnung.** Der Bericht des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1938 mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt unter Entlastung der verantwortlichen Organe. Die Verwendung des Überschusses wird nach Antrag gutgeheissen.

2. **Antrag der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds betreffend Revision der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel).**

Nach Kenntnisnahme dieses Antrages beschliesst die Delegiertenversammlung auf Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission wie folgt:

«*1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17. Juni 1939 bekräftigt neuerdings die Beschlüsse der früheren Delegiertenversammlungen von 1934 und 1938, wonach die im V. S. K. zusammengeschlossene Konsumgenossenschaftsbewegung einer Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit nicht zustimmen könnte, wenn die aus den Beratungen der eidgenössischen Räte hervorgehende Vorlage nicht Gewähr bietet, dass die Selbsthilfegenossenschaften weder in ihrem Bestehen, noch in ihrer Entwicklung, noch in der Auswirkung ihrer Grundsätze eingeschränkt oder behindert werden können.*

2. Die Delegiertenversammlung überweist deshalb den Antrag der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds den Verbandsbehörden und beauftragt sie:

a) Alle erforderlichen Massnahmen vorzukehren, um die berechtigten Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen zu wahren.

b) Einer späteren ordentlichen oder ausserordentlichen Delegiertenversammlung, nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen, Bericht und Antrag für die Stellungnahme des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen.

c) Diesen Beschluss sofort den eidgenössischen Behörden, den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.»

3. **Antrag der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds betreffend Verlängerung des Bundesbeschlusses betreffend Warenhäuser etc.**

Nach Kenntnisnahme dieses Antrages beschliesst die Delegiertenversammlung auf Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission wie folgt:

«*Die Delegiertenversammlung, nach Kenntnisnahme des Antrages der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, beschliesst:*

1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17. Juni 1939 stellt das Begehren, dass der auf Ende Dezember 1939 zum Ablauf kommende Bundesbeschluss betr. Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften nicht mehr verlängert werden soll.

2. Sollte jedoch, entgegen dieser Erwartung, von den eidgenössischen Behörden nochmals eine Verlängerung dieses Bundesbeschlusses in irgendeiner Form beschlossen werden, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.

3. *Die Delegiertenversammlung verlangt, dass auf keinen Fall eine eventuelle Verlängerung des Verbotes der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses geschehe, sondern dass dem Volke Gelegenheit geboten werde, zu dieser wichtigen Frage direkt Stellung zu beziehen.*

4. *Die Verbandsbehörden werden deshalb beauftragt:*

   a) alle erforderlichen Schritte und Massnahmen einzuleiten und durchzuführen, um den berechtigten Interessen der auf der Selbsthilfe beruhenden Konsumgenossenschaftsbewegung zum Erfolg zu verhelfen;

   b) gegebenenfalls einer späteren ordentlichen oder ausserordentlichen Delegiertenversammlung, nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen, Bericht und Antrag für die Stellungnahme des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen;

   c) diesen Beschluss sofort den eidgenössischen Behörden, den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss und dem Schweizerischen Gewerbeverband zur Kenntnis zu bringen.»

B. Wahlen.

1. **Neuwahl des Aufsichtsrates,** gemäss § 34 der Statuten, unter Vorbehalt einer künftigen Statutenrevision des V. S. K.

Es werden in offenem Handmehr durch die Delegiertenversammlung einstimmig gewählt:

a) 5 Mitglieder, die im Wirtschaftsgebiet des Allg. Consumvereins beider Basel wohnen.

Vorschlag des Kreisverbandes IV

E. Angst, Basel
F. Gschwind, Basel
L. Klethi, Basel
P. Seiler, Oberwil b/Basel (neu)
E. Rudin, Arlesheim b/Basel (neu).

b) 5 Mitglieder, die den Verbandsvereinen der französischen Schweiz angehören.

Vorschlag des Kreisverbandes I

Dr. E. L. Durand, Genf
Dr. Paul Ribordy, Martigny
A. Tannaz, Lausanne.

Vorschlag des Kreisverbandes II

Ch.-U. Perret, Neuchâtel
E. Schneeberger, Sonceboz.

c) 1 Mitglied, das einem Verbandsverein der italienischen Schweiz angehört.

Vorschlag des Kreisverbandes X

Nationalrat *Fr. Rusca*, Chiasso.

d) 12 Mitglieder der Verbandsvereine der übrigen Schweiz.

Die Vorschläge der bezüglichen Kreisverbände lauten:

Kreis IIIa

Frau *Paula Ryser*, Biel
Fr. Tschamper, Bern

Kreis III b

L. Eggel, Naters

Kreis IV

O. Probst, Rüttenen bei Solothurn

Kreis V

G. Schmid, Gränichen

Kreis VI

J. Dubach, Luzern

Kreis VII

Fr. Heeb, Zürich
J. Flach, Winterthur

Kreis VIII

Nationalrat *O. Höppli*, Frauenfeld
Nationalrat *J. Huber*, St. Gallen

Kreis IXa

R. Störi, Hätzingen

Kreis IXb

G. Schwarz, Chur.

e) Vorschlag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates gemäss § 34, Abs. 3, der Verbandsstatuten, wonach die Delegiertenversammlung Mitglieder der Verwaltungskommission, die nach mindestens 25jähriger verdienstvoller Tätigkeit aus dieser Stellung ausscheiden, sowohl in den Aufsichtsrat wie in den Ausschuss wählen kann, um die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen solcher Genossenschafter auch fürderhin für den Verband nutzbar zu machen. Ein so gewähltes Mitglied hat gleiche Rechte und Pflichten sowie die gleiche Amtsdauer wie die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. B. Jaeggi, Delegierter des V. S. K.
Dr. O. Schär, bisher Präsident der Verwaltungskommission.

2. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle.** Société coopérative de consommation **St-Imier.**

3. **Als Ort der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1940 wird Basel** bestimmt.

Im Namen des Bureaus der Delegiertenversammlung

Der Vorsitzende: **J. Huber.** Der Vizepräsident: **J. Peter.**

Der Protokollführer: **Dr. H. Faucherre.**

Zürich, den 18. Juni 1939.

«Der Schweizer muss darauf achtgeben, dass er um einen Kopf grösser bleibt als sein Besitz; Blick und Herz müssen frei bleiben.»

Eugen Wyler
in „Des Eidgenossen Tagebuch, Sinn und Sendung der Schweiz".

Eine LA-Delegiertenversammlung.

An den Anfang des Berichts über die Delegiertenversammlung des V. S. K. sei ein Lob gestellt: Trotz des fahnen- und farbendurchfluteten, ganz im Banne der LA stehenden Zürich haben es die Zürcher Genossenschafter verstanden, dem äusseren Rahmen der Delegiertenversammlung eine echt genossenschaftliche Note zu geben. Von den gediegen ausgeführten Beschriftungen mit dem Willkommgruss am Eingang des neuen Kongresshauses, der musikalischen Veranstaltung vom Freitagabend und Begrüssung am Samstagmorgen, der sinnvollen Dekoration in der Eingangshalle bis zum Empfang von den lieblichen LVZ-Trachtenmädchen und dem Schmuck der Tribüne, von der u. a. — eine besondere Aufmerksamkeit für unsere ausländischen Freunde — die entsprechenden Landesflaggen grüssten, wurde der mächtigen Versammlung von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen zum Bewusstsein gebracht, dass das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen in LA-Zürich einen würdigen Platz hat.

Die Delegiertenversammlung selbst nahm den Verlauf, wie man sich diesen — auf Grund der Beschlüsse in den Kreisverbänden und der Beratungen im Aufsichtsrat des V. S. K. — vorstellen konnte. Nach der interessanten, Einzel- und Allgemeinfragen berührenden Eröffnungsansprache des Versammlungspräsidenten, Herrn Nationalrat Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., den Begrüssungsansprachen des Vertreters des Zürcher Stadtrates und Regierungsrates, Herrn Stadtrat Peter, der zudem von der Versammlung zum Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung gewählt worden war, sowie der ausländischen Genossenschaftsdelegierten und der Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, Frau Rosa Münch, Präsidentin des K. F. S., die für ihre bisherige zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit noch den besonderen Dank des Versammlungspräsidenten entgegennehmen konnte, wurde die Behandlung von Jahresbericht und -rechnung des V. S. K. in Angriff genommen. Das Referat von Herrn Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., wird vollinhaltlich an anderer Stelle publiziert. In der Diskussion ergriff Herr Perret-Neuchâtel das Wort zu einigen propagandistischen Ausführungen für das in Vorbereitung begriffene ständige Ferienlager unserer welschen Freunde. Er fordert auch die deutschsprachigen Genossenschafter, die im neuen Heim stets willkommen sein werden, auf, Anteilscheine (50 Fr.), freiwillige Beiträge oder Gründeranteile (10 Fr.) zu zeichnen und so auch den Grund zu legen zu ähnlichen Heimen in der deutschsprachigen Schweiz.

Die Neuwahlen in den Aufsichtsrat verliefen im Sinne der Vorschläge — unter Vorbehalt jedoch evtl. neuer diesbezüglicher Bestimmungen in den in Anpassung an das neue Obligationenrecht neu zu fassenden Verbandsstatuten.

Ihrer hervorragenden Verdienste um die Genossenschaftsbewegung gemäss wurden auf Grund von § 34 der Verbandsstatuten Dr. Jaeggi als Mitglied des Aufsichtsrates bestätigt und Dr. Schär neu gewählt. Der beredte Befürworter des betreffenden Antrages war Nationalrat Rusca, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Die Wahl dieser beiden Pioniere gestaltete sich zu einem besonders eindrücklichen Akt, indem die Begründung von Nationalrat Rusca, der seine Ausführungen in deutscher, französischer und italienischer Sprache vortrug, vom offiziellen Uebersetzer, Prof. Velleman, ins Romanische übertragen wurde. Präsident Huber betonte, dass diese ausnahmsweise Würdigung in den vier Landessprachen der Ausdruck des Dankes und des Vertrauens der Bewegung gegenüber den geehrten Genossenschaftern sei — ein Hinweis, der durch die einmütige Wahl noch besonders bekräftigt wurde.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Diskussion über die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung und den Warenhausbeschluss. Auch hier hatten die Delegierten — wie das schon für die Präsidialrede und das Jahresbericht-Referat der Fall war — die betreffenden Anträge der Verbandsbehörden wohlbegründet gedruckt vor sich. Der dadurch erreichte Zeitgewinn machte sich schon bei den Verhandlungen des Morgens geltend und trug sehr dazu bei, auch den Verlauf des Nachmittags anregend und speditiv zu gestalten.

Trotz des so gewonnenen zeitlichen Vorsprungs und damit der Möglichkeit zu vermehrter Diskussion im Sinne der wirklichen Aussprache, des ernsthaften Versuchs, den andern Genossenschafter, der gegenteiliger Ansicht ist, zu überzeugen, war es schwer, die Versammlung auf der Höhe ihrer eigentlichen Bestimmung zu halten. Man darf zwar mit Genugtuung feststellen, dass die Anwesenheit der Delegierten während den Verhandlungen bedeutend besser war als auch schon. Doch im ganzen gesehen erwies es sich auch dieses Mal als kaum möglich, die Diskussion so zu befruchten, dass wirklich alle Argumente der verdienten Würdigung und Abwägung unterzogen werden konnten.

Präsident Huber hatte schon recht, als er während des offiziellen Mittagessens auf den zwiefachen Zweck solcher Delegiertenversammlungen hinwies. Einesteils sind es Arbeitstagungen, anderseits bedeuten sie jedoch auch für manchen Genossenschafter, der das ganze Jahr in der Arbeit steht und selten Gelegenheit zur Teilnahme an derartigen Landsgemeinden, die in der Regel in allgemein interessanten Landesgegenden stattfinden, eine mehr festliche Gelegenheit, so dass es schwer hält, die gewünschte Geschlossenheit der ganzen Tagung zu erreichen.

Es dürfte der Zeitpunkt kommen, um auch hier mit gewissen Verbesserungen einzusetzen. Reformen jedoch, die sowohl der Delegiertenversammlung den Charakter als oberste entscheidende Instanz der schweizerischen Genossenschaftsbewegung bewahren und ihr anderseits den Charakter eines mehr geselligen, festlichen Anlasses im Verein mit den Freunden aus der Schweiz und dem Ausland erhalten. Diese zwiefache Aufgabe der Delegiertenversammlung besteht durchaus zurecht. Sollte eine klare Scheidung möglich sein, so dürfte der innere und äussere Gewinn solcher Tagungen noch evidenter sein.

Als ein Vorteil erweist es sich, dass schon anlässlich der Kreisversammlungen wichtige Fragen und Kritiken abgeklärt werden können. Doch — und das hat sich auch dieses Mal wieder bestätigt — ist der Zeitpunkt zwischen der Festsetzung der Traktanden und derjenigen für die Delegiertenversammlungen derart gross, dass sich oft neue Fragen, neue Probleme — dieses Mal Warenhausbeschluss und Wirtschaftsartikel — einstellen, so dass es kaum möglich erscheint, schon an den Kreis-

versammlungen sämtliche Delegiertenversammlungstraktanden abzuklären. Wie eine Lösung gefunden werden kann, die besser befriedigt und vor allem den Genossenschaftern — wir freuen uns, dass viele sind, die dies wünschen — eine gründliche gegenseitige Aussprache gestattet, dürfte eventuell der Diskussion in der Presse oder noch besser einer speziell zum Studium dieser Frage beauftragten Kommission vorbehalten bleiben.

Selbstverständlich liegt es jedoch nicht nur an dieser mehr organisatorischen Ausgestaltung der Delegiertenversammlung, sondern auch an den Vorbereitungen, die der einzelne Delegierte in seiner Eigenschaft als Delegierter, als Beauftragter, als Repräsentant der Hunderte und Tausende von Konsumenten, in deren Namen er zu handeln berufen ist, trifft. Unseren welschen Freunden müssen wir aus der deutschsprachigen Schweiz ohne weiteres zugutehalten, dass sie mit grosser Sorgfalt, mit viel Eifer und — von ihrem nun einmal eingenommenen Standpunkt aus — mit konsequenter Grundsätzlichkeit ihre Anträge vertraten und mit wohlabgewogenen Argumenten unterstützten. Die Genossenschafter, die dem Antrag La Chaux-de-Fonds zu den Wirtschaftsartikeln und dem Warenhausbeschluss nicht beistimmen konnten, schienen sich — wohl angesichts der klar formulierten Anträge der Verbandsbehörden und der seitens der Herren Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., vorgelegten Begründungen — derart im klaren zu sein, dass aus ihren Reihen — mit ein bis zwei Ausnahmen — kaum eine eigene Stellungnahme bekanntgegeben wurde. So kam es denn, dass fast alle Diskussionsredner welsche Genossenschafter waren. Im Gegensatz zu der von Befürwortern der Anträge von La Chaux-de-Fonds beherrschten Diskussion ergaben jedoch die Abstimmungen entschiedene, überwältigende Mehrheiten zugunsten der Anträge der Verbandsbehörden (siehe offizielle Mitteilungen).

Das Resultat der Aussprache hat gezeigt, dass die Genossenschaftsbewegung genug der unangenehmen Erfahrungen mit den ihr seitens des Staates oder durch sogenannte freiwillige Abmachungen auferlegten Beschränkungen hat und nur unter der Voraussetzung klarer Garantien und Sicherungen für die zukünftige Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens im positiven Sinne auf die Erneuerung des Warenhausbeschlusses resp. die Verfassungsrevision eintreten kann. In der Erwartung, dass die Einsicht auf der Gegenseite noch einkehrt, wollten die Verbandsbehörden nicht jetzt schon alle Brücken abbrechen, sondern den Weg zu einer Verständigung offen lassen.

In die Kontrollstelle des Verbandes wurde anstelle von Vallorbe St-Imier gewählt.

Im Blick auf den dann erreichten 50jährigen Bestand des V. S. K. wurde als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Basel bestimmt.

Den festlichen Abschluss der Samstag-Tagung bildete ein Besuch des Eidgenössischen Wettspiels in der grossen Festhalle der LA. In verdankenswerter Weise war das Spiel ausnahmsweise auch auf den Samstagabend angesetzt worden, um so den Delegierten und Gästen unserer Delegiertenversammlung die Möglichkeit des Miterlebens dieser prächtigen, von einem einzigen Gedanken: Freiheit in eidgenössischer Verpflichtung beherrschten Darstellung von Schweizer Art und Fühlen zu geben.

Der Sonntag war sitzungsfrei und bot die Möglichkeit zu einer gründlichen Besichtigung der LA.

Ein neues Delegiertenversammlungsjahr hat angefangen. Es hat eine besondere Bedeutung, es soll die V. S. K.-Entwicklung während eines halben Jahrhunderts zum Abschluss bringen. Dürfte dies nicht Anlass sein zu einem energischen, begeisternden Ansporn für die ganze Bewegung, den Jubiläumskongress von 1940 auch zu einem neuen Höhepunkt innerer Geschlossenheit und allgemeinen Fortschritts des schweizerischen Genossenschaftswesens zu machen? Durch Festsetzung klarer Ziele, den entschlossenen Willen, dem Genossenschaftswesen im Rahmen der Gegebenheiten einen ihm würdigen Platz zu sichern und so die Genossenschaftsbewegung zu einer entscheidenden Kraft im Wirtschaftsleben werden zu lassen, werden sich auch im Jubiläumsjahr dem Genossenschaftswesen neue Wege zu Fortschritten im Dienste der Volksgesamtheit öffnen.

r.

Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung, Herrn Nationalrat J. Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

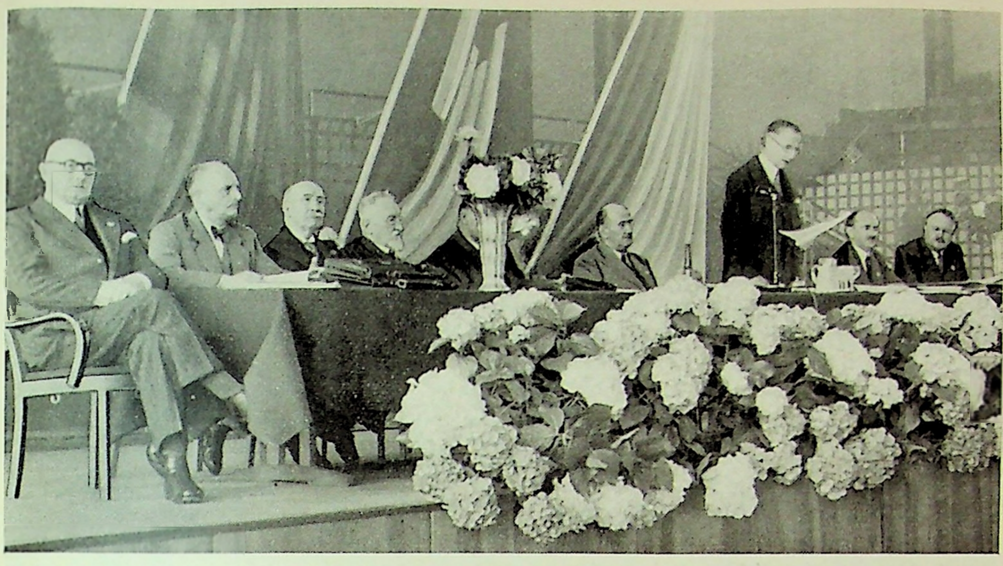
Werte Delegierte!
Verehrte Gäste!

Im Namen und Auftrag der Verbandsbehörden begrüsse ich die Delegierten der Verbandsvereine zur 50. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. Wir freuen uns, eine ganze Reihe von Ehrengästen in unserer Mitte zu sehen, und danken ihnen für die Teilnahme an unseren Verhandlungen. Als Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich begrüsse ich Herrn Regierungsrat Ernst Nobs, als Vertreter des Stadtrates von Zürich Herrn Stadtrat Peter. Es ist für die schweizerischen Genossenschafter immer eine besondere Freude, auf dem Gebiete des Kantons Zürich sich versammeln zu dürfen, der in seiner heute 70 Jahre alten Verfassung vom 18. April 1869 einen Artikel 23 aufgenommen hat:

«Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens. Er erlässt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nötigen Bestimmungen.»

Wenn auch dieser verfassungsmässige Auftrag eine nicht allzu leidenschaftliche Verwirklichung gefunden hat, ja bei gewissen Eingaben, die zur Frage der Ausgleichsteuer von Zürich nach Bern gegangen sind, anscheinend fast vergessen wurde, so freut es uns doch immer, dass schon vor 70 Jahren einsichtige Männer dem Staate die Pflicht überbunden haben, die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens zu fördern und zu erleichtern.

Als Vertreter befreundeter ausländischer Genossenschaftsverbände dürfen wir begrüssen:



Der Präsidiumtisch. Von links nach rechts: Herren Dr. Müller, Mitglied der V. K., Maire, Vizepräsident der V. K., Dr. Jaeggi, Delegierter des V. S. K., Dr. O. Schär, Präsident der V. K., Stadtrat Peter, Vizepräsident der Delegiertenversammlung, Nationalrat J. Huber, Präsident des A. R., Prof. Velleman, Uebersetzer, Zellweger, Mitglied der V. K., Dr. Faucherre, Mitglied der V. K.

Co-operative Union Ltd. (Genossenschaftsverband), Manchester:
Mrs. L. M. Beresford,
Herr T. Lawther.

Co-operative Wholesale Society Ltd. (Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft), Manchester:
Herr J. Mc Fadyen,
Herr A. Pickup.

Kulutusosuuskuntien Keskusliitto (Zentralverband der Konsumgenossenschaften Finnlands), Helsingfors:
Herr und Frau J. W. Keto.

Osuustukkukauppa R. L. (Grosseinkaufsgenossenschaft des Zentralverbandes), Helsingfors:
Herr A. Ranta.

Fédération nationale des Coopératives de consommation (Nationalverband der Konsumgenossenschaften), Paris:
Herr und Frau Maurice Camin,
Herr Dutilleul.

Scottish Co-operative Wholesale Society Ltd. (Schottische genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft), Glasgow:
Herr W. Gallacher,
Herr W. Ferguson.

Kooperativa Förbundet (Schwedischer Genossenschaftsverband), Stockholm:
Herr H. Sjögren.

und endlich darf ich als Vertreterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz willkommen heissen dessen Bureau.

Verehrte Delegierte!

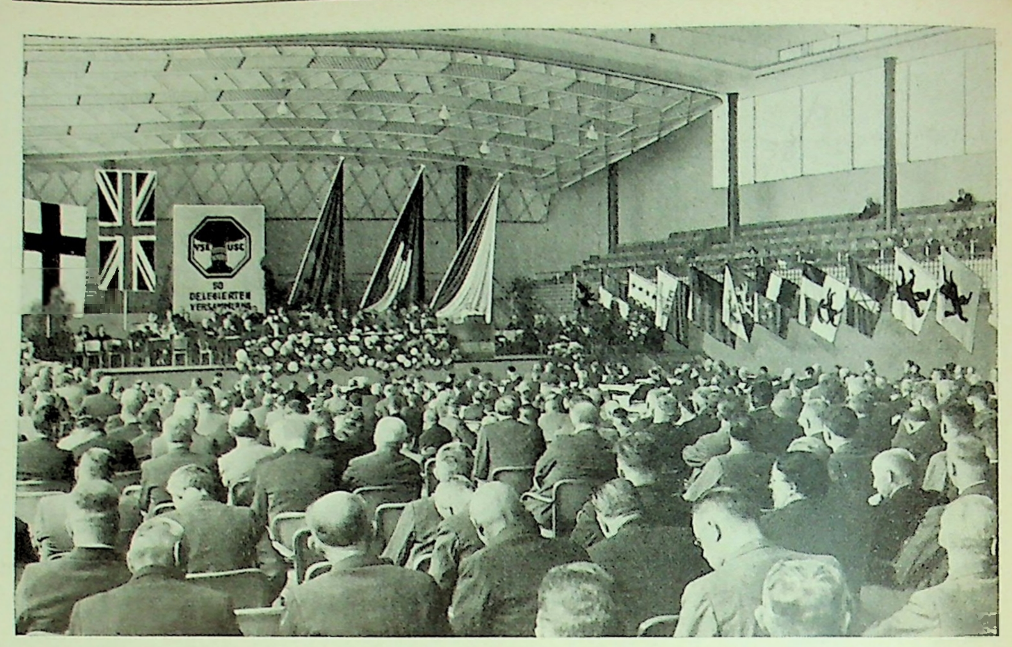
Vor dreissig Jahren, am 12. und 13. Juni 1909, versammelten sich im Tonhallesaal von Zürich die Delegierten des V. S. K., um dem Verbande neue Statuten, einen neuen organisatorischen Aufbau zu geben. Während die früheren Statuten über eine Lebensdauer von drei bis höchstens elf Jahren verfügten, ist das im Jahre 1909 an der zürcherischen Delegiertenversammlung angenommene Grundgesetz unseres Verbandes bis heute ohne wesentliche Aenderung in Kraft geblieben. Wohl der beste Beweis für die Vorzüge dieser Statuten. An Stelle eines Verbandsvorstandes, der mit Verbandsangestellten die Geschicke des Verbandes vorher geleitet hatte, trat nunmehr eine ständige Verwaltungskommission, die unter der Aufsicht eines 21köpfigen Aufsichtsrates die Geschäfte zu führen hatte. Die Versuchung ist gross, heute einen Rückblick zu werfen auf den grossen Aufschwung, den der Verband unter der hervorragenden Leitung von Herrn Dr. B. Jaeggi und nachher von Herrn Dr. Oskar Schär seit jener Zürcher Delegiertenversammlung genommen hat. Ich kann dieser Versuchung widerstehen, weil ich es nicht wage, den Zorn der Delegierten auf mich zu laden. Vor 30 Jahren allerdings berieten die Delegierten in drei wohlausgefüllten Sitzungen bis über Sonntagmittag hinaus, und zwar bei einer von Sitzung zu Sitzung wachsenden Zahl von Delegierten. Aber das war vor 30 Jahren, damals herrschte Regenwetter, und vor allem aber gab es damals keine Landesausstellung.

Ich beschränke mich deshalb auf die Gegenüberstellung weniger Zahlen, welche die Entwicklung des V. S. K. zum Ausdruck bringen.

	1908	1938
Zahl der Verbandsvereine	295	543
Umsatz	Fr. 17.000,000	Fr. 207.000,000
Nettoüberschuss	Fr. 69,000	Fr. 578,000
Personal	201	728
Verbandsvermögen	Fr. 285,000	Fr. 10,500,000

Dabei geben die Zahlen für 1938 nur ein unvollständiges Bild, weil sie sich nur auf den Verband selbst beziehen. Zu ihrer Vervollständigung wäre notwendig die Ergänzung durch entsprechende Angaben über die zahlreichen Zweckgenossenschaften, Beteiligungen an Unternehmungen, Stiftungen etc. Ich erwähne die Schweiz. Volksfürsorge, die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, die Gemüsebaugenossenschaft, 2 Mühlengenossenschaften, die Schuh-Coop, die Genossenschaftliche Zentralbank, die Beteiligung an der Bell A. G., die Siedelung Freidorf usw. Mit berechtigter Genugtuung dürfen wir auf eine glänzende Entwicklung des V. S. K., der mit ihm verbundenen Zweckverbände und Unternehmungen und der Verbandsvereine zurückblicken. Von den 1909 in den Aufsichtsrat gewählten Genossenschaftern haben deren vier dem Aufsichtsrat bis heute ununterbrochen angehört: die Herren Flach, Winterthur, Rusca, Chiasso, Schneeberger, Sonceboz und ihr Präsident. Ebenfalls volle dreissig Jahre hat Herr Dr. Oskar Schär, zuerst als Mitglied und nach dem Rücktritt unseres hochverehrten Herrn

Dr. Jaeggi als Präsident der Verwaltungskommission dem V. S. K. ein ungewöhnlich grosses Mass wertvoller Arbeit geleistet. Herr Dr. Schär hat auf den 30. Juni dieses Jahres dem Aufsichtsrat seine Demission als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission erklärt. Im Namen des Aufsichtsrates des V. S. K. und aller Verbandsvereine spreche ich auch an dieser Stelle Hrn. Dr. Schär den wohlverdienten Dank aus für die Hingabe, für die Sachkenntnis und die unermüdliche Arbeitskraft, die er in den Dienst unserer Genossenschaftsbewegung gestellt hat. Herr Nationalrat Rusca wird Gelegenheit haben, bei der Begründung des Antrages von Verwaltungskommission und Aufsichtsrat gemäss § 34, Abs. 3, der Verbandsstatuten, Herrn Dr. Schär die ihm zukommende Ehrung zu begründen.



Blick in den weiträumigen Versammlungssaal. Man beachte die reiche Dekoration, sowie die Nationalflaggen der ausländischen Freunde.

Trotz der gewaltigen Entwicklung, welche der V. S. K. unter der Führung von Herrn Dr. Jaeggi, unterstützt von Herrn Dr. Schär und zahlreichen anderen Mitarbeitern in Verwaltungskommission und Aufsichtsrat und durch ein pflichtgetreues Personal genommen hat, trotz der unbestreitbaren grossen Dienste, welche die genossenschaftliche Organisation der Wirtschaft unseres Landes und damit unserem ganzen Volke geleistet hat und immer wieder zu leisten bereit und befähigt ist, werden Bedeutung und Wesen unserer Organisation nur langsam erkannt und noch langsamer anerkannt. Der bescheidene Raum, der dem V. S. K. in unserer schönen Landesausstellung eingeräumt ist, lässt erkennen, wie weit wir noch entfernt sind von einer richtigen Schätzung und Würdigung des V. S. K.

Wenn die Delegiertenversammlung des V. S. K. vor 30 Jahren sich zur Wehr setzen musste gegen den Versuch, staatliche Machtmittel gegen die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung zu missbrauchen, so hat dieser Kampf leider auch heute noch nicht aufgehört.

Vor 14 Tagen hat das Schweizervolk mit grosser Mehrheit durch Annahme einer neuen Verfassungsbestimmung ein Bekenntnis abgelegt zur Landesverteidigung und zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Bedauerlicherweise aber enthält die Vorlage in undemokratischer Verkuppelung eine ungerechte Ausnahmebesteuerung, von welcher, entgegen der ursprünglichen Absicht des Bundesrates, auch die Selbsthilfegenossenschaften nicht verschont geblieben sind. Immerhin wollen wir mit Genugtuung davon Kenntnis nehmen, dass in der Vorlage dem besonderen Charakter der Selbsthilfegenossenschaften wenigstens durch Milderung des Steueransatzes einigermassen, wenn auch nicht genügend, Rechnung getragen worden ist. Wir hoffen aber, dass das Beispiel einer die freie Stimmabgabe des Stimmberechtigten ausschliessende Verkuppelung heterogenster Gegenstände in künftigen Vorlagen sich nicht wiederhole.

Vor den eidgenössischen Räten liegen die Vorschläge für Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Auf Ende dieses Jahres läuft die Gültigkeitsdauer des sogenannten Warenhausbeschlusses ab. Und bereits wird eine Neuauflage dieses mit der Bundesverfassung nicht vereinbaren Beschlusses gefordert. Diese beiden Fragen, Revision der Wirtschaftsartikel, Verlängerung des Warenhausbeschlusses, fordern die volle Aufmerksamkeit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Getreu seinem Wesen als Selbsthilfeorganisation hat der V. S. K. noch nie irgendwelche besondere staatliche Unterstützung durch Subventionen u. dgl. beansprucht. Was er verlangt, ist einzig die Freiheit der Konsumenten, durch ihren Zusammenschluss, durch Selbsthilfe, ihre Interessen und die Interessen der Gesamtheit zu wahren. Der V. S. K. hat sich auch grundsätzlich von allen parteipolitischen Bindungen freigehalten und sich an politischen Angelegenheiten wenig, vielleicht zu wenig beteiligt. Die mannigfachen Enttäuschungen, die wir in den letzten Jahren vor allem auf dem Boden des Bundes erfahren mussten, lehren uns, dass wir unter Umständen uns intensiver mit gewissen wirtschaftlichen und steuerpolitischen Fragen beschäftigen müssen, — selbstverständlich unter voller Wahrung unserer politischen Neutralität — wenn nicht die Genossenschaftsbewegung ernsten Schaden leiden soll. Der V. S. K. dient keiner Partei, keiner Klasse, keiner Konfession, sondern dem ganzen Volk, dem ganzen Land. Wir hoffen, in dieser Tätigkeit künftig weniger Hemmungen und mehr verständnisvolle Förderung erfahren zu dürfen. Wir erwarten, dass kantonale und vor allem eidgenössische Behörden bei der Lösung künftiger wirtschaftlicher und steuerpolitischer Fragen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung ein grösseres Mass von Verständnis und etwas mehr Gerechtigkeit entgegenbringen.

Verehrte Delegierte!

Auch an unserer diesjährigen Delegiertenversammlung dürfen wir Vertreter befreundeter ausländischer Verbände begrüssen. Aber wir vermissen manch altvertraute Gestalt. Nicht aus freiem Willen, sondern unter dem Zwang politischer Veränderungen sind diese Freunde unserer Delegiertenversammlung ferngeblieben. Das Genossenschaftswesen hat in manchen Ländern unter politischen Veränderungen schwer zu leiden, und die internationale Organisation der Genossenschaftsbewegung musste, wie so manche andere völkerverbindende Gemeinschaft schmerzliche Verluste erleiden. Auch wenn die organisatorische Verbindung unterbrochen worden ist, so fühlen wir uns im Geiste unverändert verbunden mit allen Freunden in allen Ländern, die mit uns empfunden und gearbeitet haben für die Verständigung der Menschen aller Rassen, aller Sprachen, aller Bekenntnisse. Ueber die Grenzen und über alle politischen Hindernisse hinweg grüssen wir unsere genossenschaftlichen Freunde in allen Ländern. Wir aber, die wir das Glück haben, die Freiheit der schweizerischen Demokratie zu geniessen, wir wollen unsere ganze Kraft einsetzen, um das Ideal der Genossenschaft in unserem Lande und in unserem Volke lebendig zu erhalten und damit beizutragen zum Bau einer glücklicheren Zukunft, in der die Genossenschafter aller Länder wieder frei und furchtlos sich die Hände reichen dürfen.

Damit erkläre ich die Delegiertenversammlung als eröffnet.

Begrüssungsansprache von Stadtrat Peter,

Präsident des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Zürich, Vizepräsident der Delegiertenversammlung, im Namen der Zürcher Genossenschafter und des Zürcher Stadt- und Regierungsrates.

Stadtrat Peter führte u. a. aus:

Ich danke Ihnen sowohl persönlich wie auch im Namen des Genossenschaftsrates des L. V. Z. für die Ehre, die Sie uns durch die getroffene Wahl erweisen.

Wir Zürcher Konsumgenossenschafter erfüllen unsere Aufgabe auf einem heissen Kampfboden.

Für die Zürcher Hausfrau ist es keine Selbstverständlichkeit, ihre Kaufkraft dem Laden der Konsumgenossenschaft zuzuwenden. Um ihre Gunst werben neben einigen modern eingerichteten Warenhäusern sechs konkurrenzfähige Grossunternehmungen des Lebensmittelhandels und eine grosse Zahl gut ausgestatteter Detailgeschäfte.

Trotz dieser scharfen Konkurrenz hat sich der L. V. Z. dank seiner tatkräftigen Leitung in den letzten Jahren erfreulich entwickelt.

* * *

Ich benütze die Gelegenheit gerne, um Ihnen zu Ihrer heutigen Tagung die Grüsse sowohl des Stadtrates von Zürich als auch des Regierungsrates des Kantons Zürich zu überbringen.

Ich entledige mich dieser Aufgabe mit besonderem Vergnügen, da ich überzeugt bin, dass die beiden erwähnten Behörden den positiven Wert der Selbsthilfegenossenschaften zu schätzen wissen.

Sie haben dies bewiesen durch die Unterstützung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, und sie haben dadurch der genossenschaftlichen Bewegung im Kanton Zürich einen starken Impuls gegeben.

Der Initiant des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, der damalige Bauvorstand und heutige Stadtpräsident Dr. Klöti, selbst ein überzeugter Genossenschafter, ist in seinem Glauben an die gesunde Kraft des Volkes nicht enttäuscht worden.

Wir dürfen heute, nach einem nicht immer leichten Jahrzehnt genossenschaftlicher Wohnungsverwaltung, behaupten, dass das Experiment gelungen ist.

Die Baugenossenschaften haben auch gute Beziehungen zum Lebensmittelverein Zürich, der in den genossenschaftlichen Kolonien ca. 30 Ablagen hat.

Und wenn am Internationalen Genossenschaftstag jeweils die Wohnkolonien festlich geschmückt sind, die Kinder in Lampionumzügen durch ihre Siedelungen ziehen und die erwachsenen Genossenschafter zu den Feiern zusammenkommen, dann spürt man, dass die Genossenschaft auch in Zürich lebt, und wir sind überzeugt, dass die genossenschaftliche Idee nicht umzubringen ist, sondern sich immer lebendiger auswirken wird, solange die Konsumgenossenschaft, die Baugenossenschaften und die verschiedenen Produktivgenossenschaften Hand in Hand arbeiten wie sie es heute tun.

Nehmen Sie also die Grüsse und Glückwünsche des genossenschaftlichen Zürichs entgegen.

Mögen Sie nach der heutigen Tagung und nach dem Besuch der herrlichen Landesausstellung in den Alltag zurückkehren, im verstärkten Bewusstsein, einer guten und höchst zeitgemässen Sache zu dienen.

Referat von Herrn Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., zu Jahresbericht und -Rechnung pro 1938.

Herr Präsident,
Werte Ehrengäste,
Werte Genossenschafter!

Gestatten Sie, dass ich mein Referat mit einigen Reminiszenzen allgemeiner und persönlicher Natur beginne, zu denen mich der heutige Kongressort Zürich veranlasst. Vor 30 Jahren, am 12. und 13. Juni 1909, fand in Zürich eine ausserordentlich wichtige Delegiertenversammlung statt, die erste Delegiertenversammlung, an der ich als Mitglied der Verbandsbehörden zu referieren hatte. An dieser Delegiertenversammlung wurde die seit Gründung des Verbandes wichtigste Änderung der Verbandsstatuten beschlossen. Damals nämlich wurde die bisher ehren- und nebenamtlich besorgte Leitung des Verbandes an ein hauptamtlich tätiges Beamtenkollegium übertragen. Damals wurde für die neben-

amtlich tätigen Vertreter der Verbandsvereine die neue Behörde des Aufsichtsrates geschaffen. Von den damals gewählten 21 Vertretern ist der grössere Teil ausgeschieden, entweder in die grosse Heimat, von der niemand wieder kommt, oder infolge hohen Alters freiwillig ausgeschieden. Gegen seinen Willen hat keiner sein Mandat verloren, ein Beweis dafür, dass unsere Bewegung die Verdienste ihrer Vertreter anerkennt und schroffem Wechsel abgeneigt ist. Dagegen verzeichne ich mit Dankbarkeit, dass noch die damals gewählten Aufsichtsratsmitglieder Hr. Angst, die Nationalräte Huber u. Rusca, Schneeberger und Flach nach erfolgreichem dreissigjährigen Wirken im Aufsichtsrat, sich wieder zur Wahl stellen und hoffentlich einmütig bestätigt werden, speziell Herr Angst, der einzig von der früheren Behörde, Verbandsvorstand und Direktion, in der ich persönlich auch eine kurze Gastrolle geben konnte, verblieben ist.


Alt Ständerat Ernst Rudin, Präs. der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel. Neugewähltes Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Die vor 30 Jahren angenommenen Statuten bilden heute noch das Fundament unseres Verbandes. Seither sind — abgesehen von der Einführung der Bezugs- und Revisionspflicht — nur noch Aenderungen zweitrangiger Natur vorgenommen worden. Es darf mir bei meinem Rücktritt nach 30 Jahren wohl gestattet sein, zu prüfen, ob die damals von mir als Verbandsreferent vertretene Revision der Statuten für die Entwicklung unserer Bewegung vorteilhaft war oder nicht und da bringt vielleicht am ehesten ein Zahlenvergleich etwelche Aufklärungen, durch den ich die Angaben in der Präsidialrede etwas ergänze.

Beim V. S. K. sind innerhalb dieser 30 Jahre die Abschreibungen von Fr. 250,000.— auf 10,7 Millionen, die Unkosten von Fr. 595,000.— auf 6 Millionen, der Nettoüberschuss von rund Fr. 69,000.— auf 578,000.— und die Zahl der beschäftigten Angestellten von 201 auf 728 gestiegen. Vergleicht man den Arbeitseffekt und berücksichtigt man, dass Ende 1908 der V. S. K. noch keine Druckerei betrieb, während heute in dieser Abteilung 120 Personen beschäftigt sind, so ergibt sich, dass damals mit 201 Angestellten ein Umsatz von rund 17 Millionen bewältigt wurde und heute mit 608 ein solcher von 207 Millionen. Damit will ich nicht behaupten, dass die Arbeitsleistung von 1908 mit rund Fr. 85,000.— pro Kopf, gegenüber Fr. 650,000.— 1938, auf geringeren Fleiss zurückzuführen sei, sondern der erhöhte durchschnittliche Arbeitseffekt von 1938 ist auf die in den letzten 30 Jahren vorbildlich gestiegene Verbandstreue zurückzuführen. Wir haben auch in den ersten 5 Monaten im Laufe dieses Jahres eine Umsatzvermehrung von rund 8 Millionen ohne eigentliche Personalvermehrung zu verzeichnen.

Aber nicht nur beim Verband ist unter der neuen Organisation ein Fortschritt zu verzeichnen, sondern auch in der Entwicklung der **Verbandsvereine** selbst, ohne die ja ein solcher Aufstieg des Verbandes nicht möglich gewesen wäre. Auch hier will ich nicht alle möglichen Vergleichszahlen nennen. Es sei nur festgestellt, dass heute 543 Verbandsvereine in 1053 Gemeinden 2454 Abgabestellen unterhalten: die Vergleichszahlen pro 1908 sind 295, 492 und 893. Ganz wesentliche Fortschritte sind in der Zahl der Mitglieder erreicht worden. 1908 rund 190,000, 1938 **421,000**, unter Zuzug der Warenbezüger **480,000**. Der Warenumsatz ist von 82 Millionen auf rund 307 Millionen gestiegen, der Durchschnittsumsatz pro Mitglied also von 420 auf 730 Franken. Der Reinüberschuss betrug 1938 6,7 Millionen, 1938 rund 22 Millionen. Rückvergütung und Rabatte 1908 rund 5,9 Millionen, 1938 rund 19,5 Millionen.

Was die finanzielle Stärkung anbetrifft, so ist beim **Reinvermögen** die zweitgrösste Zunahme zu verzeichnen von rund 6,5 Millionen auf rund **44,9** Millionen. Also eine mehr als 7-fache Vermehrung. Die stärkste Zunahme weist jedoch der Bezug der Verbandsvereine beim V. S. K. auf; er ist von 15,5 Milionen auf 207 Millionen gestiegen, also eine 13½-fache Vergrösserung.

Dass vor 30 Jahren noch keine einzige Zweckgenossenschaft existierte und kein Co-op-Artikel, sei nur nebenbei erwähnt.

Das Beruhigende bei diesem Rückblick ist der Umstand, dass die Entwicklung nicht sprunghaft, sondern, abgesehen von den Kriegsjahren, in beinah regelmässigen Stufen erfolgte und so ist das Fundament auch für die zukünftige Entwicklung gestärkt worden.

Man hört hie und da aus Kreisen älterer Genossenschafter sagen, dass, weil die Entwicklung nicht noch grösser geworden, deshalb gewisse Zweifel an dem zukünftigen Aufstieg der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen entstehen könnten. Persönlich kann ich mich bei diesem Rückblick solchen Befürchtungen nicht anschliessen, sondern glaube zuversichtlich, dass wenn in gleicher Weise, in einigender und inniger Zusammenarbeit zwischen Verband und seinen Gliedern wie bisher intensiv an der Entwicklung unserer Bewegung weiter gearbeitet wird, wir an der Zukunft derselben nicht zu zweifeln brauchen und auch allfällige Versuche, durch gesetzgeberische Akte unsere Bewegung zu hemmen, überwinden werden.


Peter Seiler, Präsident des Aufsichtsrates des A. C. V. beider Basel. Neugewähltes Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Allerdings, wenn man die Gesamt-Zahl der schweizerischen Haushaltungen mit der Mitgliederzahl vergleicht, so wird man konstatieren, dass noch viele Familien, denen die Mitgliedschaft oder der Warenbezug in einer Genossenschaft wirtschaftliche Erleichterungen verschaffen könnte, unserer Bewegung entweder gleichgültig oder sogar ablehnend gegenüber stehen. Man mag dies bedauern, ändern wird das nur, wenn in den uns fernstehenden Kreisen das Interesse für die Verbrauchergenossenschaft geweckt werden kann. Ob dies überhaupt einmal möglich sein wird,

alle Glieder unseres Schweizervolkes für uns zu interessieren, möchte ich bezweifeln; abgesehen von den Haushaltungen, bei denen die erwerbswirtschaftlichen Interessen die Verbraucherinteressen überwiegen, gibt es auch Konsumentenkreise, die sich mehr oder weniger vom Konsumgenossenschaftswesen distanzieren. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre mit dem Aufstieg der Migros haben ergeben, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schweizerbürger zwar für die Demokratie und die geistige Landesverteidigung eintritt, aber in wirtschaftlicher Hinsicht ihrer eigenen Kraft und der genossenschaftlichen Selbsthilfe misstrauen und den Lockungen eines wirtschaftlichen Diktators Folge leisten. Vom Standpunkt der Umsatzentwicklung der Konsumvereine mag man dies bedauern, wenn jedoch unsere Bewegung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ideelle Ziele verfolgt und erreichen soll, so ist es vorzuziehen, auf solch genossenschaftlich unzuverlässige Kreise als Mitglieder zu verzichten.



Die freundlichen Trachtenmädchen des L. V. Z.

Wenn ich gerade bei genossenschaftlichen Reminiszenzen bin, so möchte ich hervorheben, dass der Platz Zürich bei der Entstehung des schweizerischen Konsumvereinswesens eine bedeutende Rolle gespielt hat; ich möchte speziell die Zürcher Bürkli und Prof. Treichler hervorheben. Von ihnen ist die Bezeichnung «Konsumverein» ausgegangen, die sich nachher im deutschen Sprachgebiet durchsetzte und sinngemäss auch in andern Sprachen übernommen wurde. Auch darf darauf hingewiesen werden, dass unser Zürcher Verbandsverein, der L. V. Z., sich trotz ungeheurer und speziell moderner Konkurrenz, in sehr erfreulicher Weise entwickelt hat und seit Bestehen der Einkaufszentrale im Warenbezug stets die zweite Stelle einnahm. Seine vorbildliche Verbandstreue, Haltung und Leitung, sei anmit bestens verdankt.

Auch der Schweizerischen Landesausstellung, die uns veranlasst hat, die diesjährige Versammlung nach Zürich zu verlegen, möchte ich kurz gedenken. Unsere Delegierten haben die Besichtigung zum Teil bereits vorgenommen, zum Teil werden sie morgen Gelegenheit haben, mit der Besichtigung zu beginnen oder sie fortzusetzen. Sie gibt eine umfassende Übersicht über die Arbeit des gesamten Schweizervolkes, der Hand- wie der Kopfarbeiter, der öffentlichen wie der wirtschaftlichen Tätigkeit, wobei auch unserer Bewegung ein beschränkter Raum zugefallen ist. Wertvoll ist immerhin, dass die Idee der Genossenschaft in der Abteilung «Volk und Heimat» dargestellt werden konnte. Wenn unsere Delegierten, die ja zum grössten Teil dem Stande der Hand- und Kopfarbeiter angehören, die Ausstellung besichtigen, so dürfen sie ihre Freude nicht nur an einer bescheidenen genossenschaftlichen Ausstellung haben, sondern sie dürfen mit Befriedigung feststellen, dass unsere und ihre Bemühungen nicht nur direkt, sondern auch indirekt wesentlich dazu beigetragen haben, fällt doch wertmässig der grösste Anteil der vom Verband und den Verbandsvereinen vermittelten Artikel auf Produkte unserer einheimischen Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe. Vielen Tausenden von fleissigen Händen wird durch die Warenbezüge des V. S. K. und der Verbandsvereine lohnende Arbeit verschafft.

Zum mehr geschäftlichen Teil meines Referates übergehend kann ich mich kurz halten: Bericht und Rechnung sind in gewohnter ausführlicher Weise gedruckt, rechtzeitig den Verbandsvereinen zugestellt worden. In den 12 Kreiskonferenzen, in denen diese Unterlagen behandelt wurden, ist meines Wissens kein einziges Wort der Kritik gefallen, Bericht und Rechnung sind überall einstimmig zur Genehmigung vorgeschlagen, so dass ich berechtigt bin, den Antrag zu stellen, die Delegiertenversammlung möge in gleicher Weise wie die Kreiskonferenzen Bericht und Jahresrechnung, die Verwendung des Überschusses, wie sie auf Seite 21 erste Spalte des Jahresberichtes vorgeschlagen ist, genehmigen und den verantwortlichen Verbandsbehörden Décharge erteilen.

Sollte trotz Vorberatung in den Kreisverbänden heute in der Delegiertenversammlung irgend eine ergänzende Auskunft gewünscht oder sollten Aussetzungen gemacht werden, so bin ich selbstver-

ständlich zur weiteren Auskunfterteilung gerne bereit.

Ich erwähne noch kurz einige Ereignisse, die seit Abschluss des Berichtes eintraten.

Das dem Genossenschaftlichen Seminar angeschlossene genossenschaftliche Kinderheim ob Mümliswil, die Schenkung von Herr und Frau Dr. Jaeggi, ist fertiggestellt und in Betrieb genommen worden; auch hier sei diese hochherzige Schenkung den Donatoren bestens verdankt!

Als weiteres wichtiges Ereignis ist die Annahme der Ausgleichsteuer zu erwähnen. Bei der Abstimmung über diese Vorlage hat sich herausgestellt, dass in unseren Reihen die Meinungen geteilt waren, so dass der Beschluss auf Stimmfreigabe gerechtfertigt war. Persönlich kann ich begreifen, dass auch zahlreiche Mitglieder von Verbandsvereinen als Staatsbürger für die Vorlage eintraten; als Vertreter der finanziellen Interessen unserer Genossenschaften konnte ich dagegen die Beschlussfassung von Kreisverbänden und Verbandsvereinen, ihre Mitglieder offiziell zur Unterstützung der Ausgleichsteuer aufzufordern, weniger begreifen, eine Empfehlung, die dem Übergriff auf parteipolitische Tätigkeit nahekommt. Es hätte meines Erachtens genügt, wenn diese Kreisverbände und Verbandsvereine erklärt hätten, sie wollten sich mit der vorgeschlagenen Ausgleichsteuer abfinden und solche nicht bekämpfen. Ein positives Eintreten für diese dem Wesen der Genossenschaft nicht Rechnung tragende Steuer kann zur Folge haben, dass gegen eine zukünftige fiskalische Belastung unserer Bewegung sich keine Vertreter mehr finden werden; denn man kann ihnen dann entgegenhalten, sie seien päpstlicher als der Papst und setzten sich für Forderungen ein, die von den von ihnen zu schützenden Genossenschaft selbst nicht ernsthaft verfochten werden. Die Steuerfreistellung von allen Handelsbetrieben unter Fr. 200,000.— Jahresumsatz stellt eine unberechtigte steuerliche Begünstigung von durchaus leistungsfähigen Einzelhandelsbetrieben dar. Bei der Ausgleichsteuer bleibt noch die grosse Unbekannte, die feierlich zugesagte Steuerbefreiung und Steuerreduktion gewisser Warengruppen, wobei man jedoch heute noch durchaus im unklaren ist, welche Warengruppen dieser Erleichterung teilhaftig werden sollen.

Wirtschaftsartikel und *Warenhausbeschränkung* bilden besondere Traktanden und sind hier nicht weiter zu erörtern.

Von den vielen Aufgaben des Verbandes und der Verwaltungskommission, die im Jahresbericht erwähnt sind, möchte ich hier noch erwähnen, die Beschaffung der sogenannten Notvorräte, in welcher Frage die Verwaltungskommission schon vor der amtlichen Verfügung vorsorglich gehandelt und reichlich Vorräte in Zucker, Reis, Kaffee etc. angelegt hat.

Zu erwähnen ist endlich noch die Gründung der Genossenschaft «Bücherfreunde», der wir ein erspriessliches Wirken wünschen.

Als Vorsteher der Treuhandabteilung muss ich noch eine vielleicht die Freude des Tages trübende Bemerkung anbringen. Wir haben leider in den letzten Monaten konstatieren müssen, dass die lokalen Revisoren und Vorstandsmitglieder nicht überall genügend vigilant ihre Aufgaben erfüllt haben und dass unehrliche Funktionäre das grosse Vertrauen missbrauchten, um Unkorrektheiten zu begehen. Ich glaube, ich bin verpflichtet, hier darauf aufmerksam zu machen, dass bei der nur einmal im Jahre stattfindenen Revision durch unsere Treuhandabteilung solche Unregelmässigkeiten nicht verhindert werden können, wenn nicht die eigenen Organe der Verbandsvereine für eine genügende Kontrolle und richtige Organisation (Trennung von Kasse und Buchhaltung) Sorge tragen. Ungenügende Kontrolle führt schwache Menschen oft in Versuchung und bringt sie dann zu Schaden, vielleicht ins Elend. Wenn der erste falsche Schritt mangels Kontrolle nicht entdeckt wird, wächst die Versuchung, dann folgt doch über kurz oder lang das dicke Ende hinten nach. Die Aufgabe der Verwaltungs- und Kontrollmitglieder in unseren Verbandsvereinen darf keine Sinekure werden.

Wenn ich nun auf Ende dieses Monats aus der Verwaltung ausscheide, so bedaure ich, dass ich bei verschiedenen Aufgaben, bei deren Lösung ich noch gerne mitgewirkt hätte, so bei der Revision der Normalstatuten und der Revision der Verbandsstatuten durch die viele Kleinarbeit, die mit der Aufgabe des Präsidenten der Verwaltungskommission zusammenhängt, an der Fertigstellung verhindert wurde. Ich bin jedoch bereit, auf Wunsch der Verbandsbehörden, sofort nach der Entlastung von den Verwaltungsgeschäften an diesen Aufgaben weiter zu arbeiten. Was die Revision der Normalstatuten anbetrifft, so gibt es vom Standpunkt des neuen Genossenschaftsrechtes nur weniges an den bisherigen Normalstatuten zu ändern, und wenn Verbandsvereine ihre Statuten jetzt schon anpassen wollen, so sollen sie ihre geltenden Statuten dem II. Departement einsenden und anfragen, was vom Standpunkt des Gesetzes geändert werden muss; dann brauchen sie die neuen Normalstatuten nicht abzuwarten. Bei der Revision der Verbandsstatuten wird es sich wesentlich darum handeln, ob die Revision sich auf die Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht beschränkt, für welchen Fall die Revision bereits spruchreif wäre, oder ob fundamentale Änderungen, neue Behördenorganisation und Zerlegung des Verbandes in mehrere selbständige Zweckverbände, vorgeschlagen werden sollen.

Leider liegt mir noch die traurige Pflicht ob, Ihnen, werte Genossenschafter, bekannt zu geben, dass uns, unmittelbar vor der Delegiertenversammlung, in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni, unser verdienter Chef-Buchhalter, Ernst Rockenbach, durch den Tod entrissen wurde. Dieser unerwartete, nach kurzer Krankheit erfolgte Hinschied beraubt den Verband eines überaus pflichteifrigen Beamten, der allerdings der Grosszahl unserer Delegierten nicht bekannt war, weil es seine schwierige Aufgabe mit sich brachte, dass er abseits der Öffentlichkeit und nur im stillen wirkte.

Ernst Rockenbach war der zweitälteste Funktionär unseres Verbandes und hätte im nächsten Jahr sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern können. Alle, die diesen pflichtgetreuen Genossenschafter kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Damit bin ich am Schluss meines Referates angelangt und damit nehme ich auch Abschied als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission von der Vertretung der Mitgliedschaft, von der Delegiertenversammlung. Beim Rückblick auf meine 30jährige Tätigkeit in diesem Amte kann ich ein Gefühl der Befriedigung über das, was wir in dieser Zeit erreicht haben, nicht unterdrücken. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen an dieser Entwicklung mitgearbeitet, weiss aber wohl, dass das,

was erreicht wurde, nicht die Arbeit eines Einzelnen ist, sondern nur durch das Zusammenarbeiten aller Mitarbeiter im Verband und in den Verbandsvereinen erreicht wurde; auch durch ein harmonisches Zusammenarbeiten zwischen Aufsichtsrat und Verwaltungskommission. In diesem Sinne möchte ich allen Mitarbeitern, insbesondere Herren Dr. Jaeggi und meinen Kollegen von der Verwaltungskommission, in deren Arbeitslast ich vielleicht den besten Einblick habe, meinen besten Dank ausdrücken. Wenn diese Zusammenarbeit innerhalb der Organisation des V. S. K. und mit den Verbandsvereinen auch fernerhin so gedeihlich bestehen bleibt, so wird unsere schweizerische Konsumvereinsbewegung auch fernerhin eine aufsteigende Richtung einschlagen, zum Wohle ihrer Mitglieder und zum Wohle der gesamten schweizerischen Bevölkerung. Das ist mein Wunsch für die Zukunft.

Stellungnahme des Schweizerischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen zum Warenhausbeschluss.

Die eidgenössischen Räte werden sich demnächst mit der Frage befassen müssen, ob der Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften, der Ende Dezember 1939 zum Ablauf gelangt, wieder erneuert werden soll oder nicht.

Der Schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen steht auf dem Boden, dass dieser Bundesbeschluss nicht mehr erneuert werden soll und hat deshalb Veranlassung genommen, dem Schweizerischen Bundesrat am 15. Juni 1939 folgende Eingabe zugehen zu lassen:

Basel, den 15. Juni 1939.

An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft

BERN.

Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Herren!

In den vorberatenden Instanzen des Bundes wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob der auf Ende Dezember 1939 befristete Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften wieder erneuert werden soll. Der Schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat sich in seiner Sitzung vom 2. Juni 1939 ebenfalls mit dieser Angelegenheit befasst. Diesem Ausschusse gehören folgende wichtige Wirtschaftsorganisationen an:

Schweizerischer Bauernverband, Brugg,
Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur,
Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Bern,
Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur,
Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel,
Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich,
Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften, Küsnacht (Zch.).

Nach eingehender Beratung beschloss der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss, dem Bundesrate folgende Begehren zu unterbreiten:

1. Der auf Ende Dezember 1939 zum Ablauf kommende Bundesbeschluss betreffend Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften soll nicht mehr verlängert werden.
2. Sollte jedoch, entgegen diesem Wunsche, von den eidgenössischen Behörden nochmals eine Verlängerung dieses Bundesbeschlusses in irgend einer Form beschlossen werden, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter einen solchen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.
3. Auf keinen Fall aber soll eine eventuelle Verlängerung des Verbotes der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses geschehen, sondern es soll dem Volke Gelegenheit geboten werden, zu dieser wichtigen Frage Stellung zu beziehen.

Gestatten Sie uns, die vorstehenden 3 Begehren kurz zu begründen:

Nachdem die Ausgleichsteuer in Verbindung mit der grossen Arbeitsbeschaffungsvorlage am 4. Juni 1939 vom Schweizervolke angenommen wurde, ist der mittelständische Kleinhandel und das mittelständische Kleingewerbe bis zu dem ansehnlichen Umsatz von Fr. 200,000.— steuerlich so erheblich vor den grösseren Betrieben bevorzugt worden, dass die Konkurrenzfähigkeit des ersteren bedeutend gesteigert wird. Diese Ausgleichsteuer, die für die privaten Grossbetriebe sowohl als auch für die Selbsthilfeorganisationen — für letztere besonders in Anbetracht ihrer organischen Struktur und ihrer sozialen Aufgabe — eine sehr starke Belastung bedeutet, kann füglich als ein sehr weitgehender Schutz des mittelständischen Kleinhandels bezeichnet werden.

Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhange hinzuweisen auf eine am 31. Mai 1938 von Herrn Bundesrat Obrecht einer Delegation des V. S. K. gegenüber gemachte Aeusserung, dass die Beschlüsse betreffend Warenhausverbot nicht ewig erneuert werden können und dass zum Schutze des Kleinhandels ein einfacheres Mittel in der Form der Ausgleichsteuer gewählt werden sollte. Es wurde denn auch bemerkt, dass die Annahme der Ausgleichsteuer voraussichtlich weitere Schutzmassnahmen für den mittelständischen Kleinhandel überflüssig machen werde, so dass die Warenhausbeschränkungen aufgehoben werden könnten.

Wir sind übrigens der Auffassung, dass diese Beschränkungen den beabsichtigten Zweck nicht erreicht und dem Kleinhandel, der hätte geschützt werden sollen, wenig genützt haben, weil ja an Stelle von verhinderten Filialen von Grossbetrieben zahlreiche kleinere neue Geschäfte entstehen konnten und auch entstanden sind, wovon manche zum vorneherein nicht als lebensfähige Betriebe betrachtet werden konnten.

Die endgültige Aufhebung des Warenhausverbotes und der damit verbundenen Beschränkungen scheint uns infolgedessen als gerechtfertigt.

Die Ausnahme der Selbsthilfegenossenschaften von einem allfälligen neuen Bundesbeschluss lässt sich damit begründen, dass diese Organisationen grösstenteils die Interessen der unselbständig erwerbenden Konsumentenschaft vertreten, nicht auf privatwirtschaftliches Gewinnstreben ausgehen, sondern darnach trachten, ihre wirtschaftliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit und nicht in Verfolgung privater Interessen auszuüben. Wir gestatten uns bei dieser Gelegenheit hinzuweisen auf die im Jahre 1935 von den eingangs erwähnten Wirtschaftsverbänden dem Bundesrat und der Bundesversammlung übermittelte und von 567,138 Personen unterzeichnete Eingabe, in der u. a. das Begehren gestellt wurde, es seien die Selbsthilfegenossenschaften einem Bundesbeschluss betreffend Warenhausverbot nicht zu unterstellen, wie überhaupt im Falle des Erlasses dringlicher Bundesbeschlüsse mit der Absicht einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit die auf der Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Bewegung nicht beeinträchtigt werden soll.

Die im Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen zusammengeschlossenen Genossenschaftsverbände sind nach wie vor der Auffassung, dass die Handels- und Gewerbefreiheit in bezug auf den Vertrieb der Lebensmittel und Bedarfsartikel wieder hergestellt werden sollte.

Sollten indessen Bundesrat und Bundesversammlung, entgegen unserer Ansicht, die Auffassung vertreten, die Beschränkungsmassnahme nochmals erneuern zu sollen, so scheint es uns als ein Gebot demokratischer Einsicht, den Endentscheid dem Schweizervolke anheimzustellen.

Diese Forderung auf Respektierung der Volksrechte darf besonders in heutiger Zeit nicht unbeachtet gelassen werden, angesichts auch der Misstimmung, die sich im Volke breit macht gegen eine Einschränkung seines Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes.

Die Opposition, die sich gegen dringliche Bundesbeschlüsse erhebt und besonders gegen den Bundesbeschluss betreffend Warenhausverbot etc., lässt es nur als richtig und klug erachten, wenn erforderlichenfalls darauf verzichtet wird, den

endgültigen Entscheid dem Volke vorzuenthalten. Wir gestatten uns bezüglich dieses Punktes noch auf die Erklärungen zu verweisen, die schon im Jahre 1935 und dann besonders im Jahre 1937 anlässlich der Beratungen der Vorlagen für den Bundesbeschluss betreffend Warenhausverbot im Parlament abgegeben wurden und die dahin lauteten, dass keine Verlängerung des Warenhausverbotes mehr erfolgen solle oder dann nur durch einen Erlass mit Referendumsvorbehalt.

Die Frage des Warenhausverbotes und der sich daraus ergebenden Einschränkungen ist zuletzt nicht nur eine Angelegenheit der direkt interessierten Betriebe, sondern sie ist von grosser Bedeutung für weite Volksschichten, weshalb in der demokratischen Schweiz dem Volke Gelegenheit gegeben werden sollte, selbst zur Sache Stellung zu nehmen, sofern überhaupt eine erneute Verlängerung der einschränkenden Bestimmungen des Warenhausverbotes als notwendig erachtet wird.

Wir bitten Sie, Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, den Begehren des Schweizerischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen Rechnung zu tragen. Eine Kopie dieses Schreibens ist ebenfalls dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, der BIGA und den Präsidenten der Fraktionen der Bundesversammlung zugestellt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Schweizerischer Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen:

Der Präsident: **B. Jaeggi.**
Der Sekretär: **Zellweger.**

Vorstehende Eingabe wurde ebenfalls dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, sowie den Fraktionspräsidenten der eidgenössischen Räte zugestellt.

---

† Ernst Rockenbach.

Wie in der letzten Nummer des «S. K.-V.» noch mitgeteilt werden konnte, ist Herr Ernst Rockenbach, Chef der Zentralbuchhaltung und Prokurist des V. S. K., in der Nacht vom 13./14. Juni gestorben. Die Verwaltungskommission liess dem hochverdienten Mitarbeiter folgenden Nachruf zuteil werden:



Ernst Rockenbach, geboren am 14. April 1885, ist am 17. April 1900 als junger Lehrling in den Dienst des V. S. K. getreten, der damals seine bescheidenen Bureaux noch in der Steinentorstrasse hatte. In seiner nun bald vierzigjährigen Tätigkeit hat E. Rockenbach die ganze Stufenleiter der verschiedensten Chargen im V.S.K. durchlaufen. Er hat die grosse Entwicklung des Verbandes mitgemacht, ist mit ihr innerlich gewachsen und hat sich im Verlaufe der Jahre nach Betätigung in verschiedenen Warenabteilungen, seinem eigentlichen Gebiete, der Buchhaltung, zuwenden können, das seiner inneren Veranlagung als stiller, ruhiger Arbeiter entsprach. Nach mehrjähriger Bekleidung des Postens eines Chefs der technischen Buchhaltung, wurde ihm im Jahre 1919 die Leitung der gesamten Buchhaltung des Verbandes übertragen. Hier fand er sein eigentliches, ihm zusagendes Arbeitsfeld.

Die Führung der gesamten Buchhaltung des Verbandes, die Ueberwachung der Kassageschäfte und des Zahlungswesens, die Beaufsichtigung der Fakturen-Ausfertigung und -Kontrolle, die Behandlung der Steuer-, Liegenschafts- und Versicherungs-Angelegenheiten des Verbandes und zahlreiche weitere mit diesen Funktionen in Verbindung stehende Obliegenheiten stellten grosse Anforderungen an diesen Beamten.

Dank seiner eingehenden Kenntnis des Räderwerkes unseres Betriebes und dank seiner Intelligenz und der ihm eigenen Gabe, auch die kompliziertesten Fragen sofort klar zu erfassen und auf einfachste Weise zu lösen, hat der verehrte Verstorbene die überaus wichtige Stellung im Verbande mit Auszeichnung bekleidet. Die wirklich buchhalterischen Fähigkeiten gestatteten ihm eine klare und rasche Erledigung aller vorkommenden Arbeiten. Jahr für Jahr konnte er die Jahresrechnung nach Ablauf von kaum 10 Tagen des folgenden Jahres unterbreiten und die Revisoren des V. S. K., wie auch die Revisoren des Aufsichtsrates und des Ausschusses konnten stets mit Befriedigung die saubere, einwandfreie Führung der Verbandsbuchhaltung feststellen.

Der V. S. K. verliert in Herrn Rockenbach einen vorzüglichen, fleissigen Angestellten, der pflichtgetreu und mit Hingabe die ihm übertragene Aufgabe zur Ausführung gebracht hat. Obwohl schon seit Monaten eine innere Krankheit an ihm zehrte, wollte er, der so stark und innig mit dem Verband und seiner Arbeit verwachsen war, trotz wiederholter Aufforderung seiner Vorgesetzten, sich keine Ruhe gönnen, sondern er harrte an seinem Posten aus, bis ihn die Kräfte verliessen. Vor ungefähr drei Wochen musste er sich auf das Krankenlager legen, von dem er nicht mehr erstehen sollte.

Ein getreuer Diener am Verbande ist von uns geschieden. In stiller Arbeit, die nach aussen nicht gross in Erscheinung tritt, hat er dem Verbande sehr grosse Dienste geleistet. Er wirkte als pflichteifriger und pflichtgetreuer Arbeiter an der Genossenschaftsbewegung. Die Verbandsbehörden und die Angestellten des Verbandes werden dem Wirken des verehrten Verstorbenen stets ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren.

Der trauernden Witwe sei auch an dieser Stelle die tiefe Teilnahme ausgesprochen.

Anlässlich der Bestattung am 16. Juni richtete Herr Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., im Namen der Verbandsbehörden Worte des Dankes und ehrenvollen Gedenkens an die stattliche Trauerversammlung.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K.

Die «Vorratshaltungshausse», die sich im Anschluss an die Ereignisse vom März dieses Jahres auf allen Weltmärkten bemerkbar machte, kommt in der vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) berechneten Indexziffer der Kleinhandelspreise nur in geringem Maße zur Auswirkung, da die von der Hausse erfassten Artikel im allgemeinen für die Lebenshaltung von nur untergeordneter Bedeutung sind. Von 129,4 Punkten (1. Juni 1914 = 100) am 1. März 1939 erhöhte sie sich auf 130,0 Punkte am 1. Juni 1939. Preiserhöhungen von einer gewissen Bedeutung verzeichnen Kartoffeln, Zucker, Kalbfleisch, Bohnen, Kokosnuss-, Koch- und

Schweinefett, Oliven- und Arachidöl und Camolinoreis, währenddem Eier, Briketts und Anthrazit Preisrückgänge von einem gewissen Ausmaße aufweisen. Gegenüber dem letzten Datum vor der Abwertung (1. September 1936) steht die Indexziffer am 1. Juni 1939 um 9,5 % höher, gegenüber dem entsprechenden Erhebungsdatum des Vorjahres (1. Juni 1938) um 0,3 % tiefer.

Aus der Praxis

Samstag 5-Uhr-Ladenschluss.

Ab 1. März ist für sämtliche Läden des Konsumvereins Thun-Steffisburg in den Gemeinden Thun und Steffisburg für den Samstag der 5-Uhr-Ladenschluss eingeführt worden. Für die Spezialgeschäfte ist er in der Gemeinde Thun durch das Ladenschlussreglement gesetzlich.

Es gilt — wie es im Hausorgan dieser Genossenschaft heisst — nicht nur die Mitgliedschaft zum früheren Einkauf zu erziehen, sondern auch die privaten Geschäftsinhaber zu überzeugen, dass es kein Ding der Unmöglichkeit ist, die Läden an Samstagen um 5 Uhr zu schliessen. Mit grosser Befriedigung kann festgestellt werden, dass sich die Mitgliedschaft mit grossem Verständnis für den 5-Uhr-Ladenschluss einrichtet. Zu einem sehr grossen Teil werden die Samstageinkäufe bereits schon am Freitag gemacht. Am Samstag können die Verkaufslokale punkt 5 Uhr geschlossen werden. Die verkürzte Mittagszeit, damit die Bedienung auch über Mittag fliessend geht, scheint die richtige Lösung zu sein. Die Stimmung ist auch bei den Privatgeschäften sympathisch, und es ist zugesichert worden, im Herbst werde die Angelegenheit nochmals aufgegriffen. Es besteht die Hoffnung, dass die gute Sache zugunsten des gesamten Verkaufspersonals, sowie der Inhaber verwirklicht werden kann.

Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V. S. K. B.)

Frühjahrsversammlung vom 21. Mai 1939 in Zürich.

Trotz des schlechten Wetters versammelten sich zirka 70 Konsumbäckermeister zu dieser vielversprechenden Tagung. Präsident W. Staude, Schaffhausen, konnte einen Willkommgruss auch Herrn Dir. Hersberger, der mit noch zwei Vertretern der M. S. K. unsern Verhandlungen beiwohnte, entbieten. Wieder konnten 7 neue Mitglieder für unsern Verein gewonnen werden.

Der Vorstand ist mit einer Eingabe an den Verwalterverein und den V. S. K. gelangt betreffend Backhilfsmittel. Von seiten der Lieferanten werden den Backhilfsmitteln Vorteile nachgerühmt, die sich in der Praxis nur zum Teil oder gar nicht erfüllen, in Tat und Wahrheit aber immer eine Verteuerung der Produktionskosten bedeuten. Die praktischen Erfahrungen, die in dieser Eingabe zusammengefasst wurden, könnten ein Fingerzeig für die Aufnahme genannter Lieferanten in die Lieferantenliste des V. S. K. sein.

Betreffend Buremehl wurde die Anregung gemacht, dass hier von der M. S. K. an Stelle des Vollmehles ein einheitliches Buremehl abgegeben werden solle.

Ein Kollege aus dem Kanton Aargau machte uns auf die Brotpropaganda aufmerksam, die dort Privatbäcker, unterstützt durch die Mühlen, durchführen, indem sie während einer gewissen Zeit an arbeitslose Familien gratis Brot abgeben.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die M. S. K. zu dieser Frage nächstens Stellung beziehen würde, da wir dabei nicht untätig bleiben dürfen.

In seinem einleitenden Votum über die Arbeitsweise und den Aufbau der M. S. K. verwies Herr Direktor Hersberger auf die Jubiläumsschrift der M. S. K., die an alle Anwesenden verteilt wurde. Vor allem begrüsste der Redner eine Aussprache zwischen der M. S. K. und den Bäckermeistern.

Die Zuteilung des Inlandsgetreides, dessen vermehrten Verbrauch durch die Aenderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben erscheint, richtet sich je nach dem Verbrauch. Die Getreidesorten, die zur Vermahlung gelangen, sind nicht schlecht, reichen jedoch nicht an die kanadischen Weizen heran. Das Brot, das daraus hergestellt werden kann, ist geschmacklich sehr gut, und mit einiger Sorgfalt kann auch ein schönes Brot hergestellt werden. Es empfiehlt sich, das Mehl mindestens vier Wochen zu lagern, was absolut kein Nachteil ist. In dieser Zeit wird allerdings ein Gewichtsschwund von ca. 3% eintreten, der sich aber durch die grössere Wasseraufnahme des Mehles bei weitem aufhebt und die Ausbeute günstig beeinflusst. Zur Sache der Backhilfsmittel erklärte uns Herr Hersberger, dass, wenn dieselben einen wesentlichen Mehrumsatz herbeiführen, die Sache für uns eventuell interessant sei.

Bei einer Brotpropaganda müssen wir sehr vorsichtig sein. Die beste Propaganda für eine Konsumbäckerei sei immer noch ein gutes Brot.

Leider gibt es auch noch Konsumbäcker, die behaupten, mit dem M. S. K.-Mehl kein rechtes Brot herstellen zu können. Die Untersuchungen, die man in dieser Richtung anstellte, förderten aber Zustände zutage, die nicht mehr genossenschaftlich genannt werden können.

Herr Hersberger kam auch auf die Arbeitsweise in unseren Bäckereien zu sprechen. Der Produktion und vor allem der Pflege der Teige müsse unbedingt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Worte von Herrn Direktor Hersberger sind bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen; sie ernteten grossen Beifall. Die Diskussion wurde sehr rege benützt, und es zeigte sich, dass vielerorts die Verwaltungen der Qualität noch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken sollten. In dem Moment, da die Qualität ins Auge gefasst wird, kann ein Mehrumsatz ein Mehrfaches einbringen. Herr Heim, Laborant der M. S. K., versicherte uns, dass durch die stetige Steigerung der inländischen Weizenproduktion sich die Ausbeute in Zukunft eher noch verschlechtern werde.

Im Schlusswort erklärte Herr Direktor Hersberger, dass die Mehrausbeute aus Mehlen gewisser Glarner Mühlen, vom dünkleren Mehltyp herrühren, den sie herstellen; dies bestätigt auch die Erfahrung beim Vollbrot. Auch die M. S. K. sei imstande, solches Mehl zu liefern, wem damit gedient sei.

Der helle Mehltyp sei gerade nach dem Kriege in den Vordergrund getreten, und ein wahrer Wettlauf nach möglichst hellen Mehlen sei unter den Mühlen entstanden, was natürlich die Ausbeute beeinträchtigt habe.

Was die Finanzierung der Brotpropaganda durch die Mühle anbelange, so habe die M. S. K. eine Rückvergütung an die Vereine in der Höhe ihrer Bezüge ins Auge gefasst.

Die Versammlung fasste den Beschluss, eine Eingabe an den Verwalterverein zu richten betreffend Mehlausbeute und Brotqualität.

Punkt 12 Uhr konnte die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen werden, und mit zufriedenen Gesichtern begaben sich die Kollegen zum Mittagessen, das in verdankenswerter Weise von der M. S. K. gespendet wurde. Dann wurde noch jedem Teilnehmer eine Geschenkpackung feiner Co-op-Stumpen «überreicht durch den Lebensmittelverein Zürich», was im gewissen Sinne der Sympathie der Geschäftsleitung unserem Verein gegenüber Ausdruck verlieh. Als froher Abschluss folgte der Besuch der LA. V.

Bibliographie

«Atlantis». Madagaskar — Der sechste Erdteil der Welt. Über Geschichte, Land und Leute, Verwaltung und die ungeheuren Schätze dieses Landes, die wegen Mangels an Arbeitskräften nur zu einem geringen Teil ausgewertet werden können, berichtet das Juniheft der Monatsschrift «Atlantis» in einer mit bunten alten Karten und 34 Photos des Verfassers ausgestatteten Abhandlung.

Daneben bringt das inhaltlich auf sehr hohem Niveau stehende Heft eine stilistisch ausgezeichnete und psychologisch ausserordentlich fein empfundene Erzählung: «Die gestohlene Seele» von Siegfried v. Vegesack.

Die kulturgeschichtliche, reich bebilderte Abhandlung «Rock und Hose», ein Bildbericht aus Mähren, der Beitrag «Die neuen Ausgrabungen in Olympia» u. v. a. m. verleihen diesem Heft jene Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit, die der Monatsschrift «Atlantis» ihren überdurchschnittlichen Charakter verleiht.

«Büro und Verkauf», Schweizerische Monatsschrift für kaufmännische Organisation und Absatztechnik, Zürich 1.

Die Schweizerische Landesausstellung hat auch in dieser Fachzeitschrift verschiedene Beiträge veranlasst: Vor allem eine Würdigung der Gruppe «Das moderne Büro» im Pavillon Soll und Haben, mit guten Abbildungen, ferner eine Uebersicht über den Werdegang des Kaufmanns aus der Gruppe Berufliches Bildungswesen und eine Mitteilung über die Ausstellung der reisenden Kaufleute. Weiter ist zu lesen, wie ein Zürcher Grossist seine Kundschaft zur L. A. einlädt. Reklametips und Beiträge über Clearingtechnik und industrielles Rechnungswesen machen auch aus dieser Juninummer ein wertvolles Hilfsmittel jedes kaufmännischen Betriebes.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 31. Juli bis 12. August 1939 im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

PROGRAMM:

1.

Der Kurs beginnt Montag, den 31. Juli 1939, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 12. August 1939, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer jeweilen am Tage vor Beginn des betreffenden Kursteiles zu beziehen, und zwar: Sonntag, den 30. Juli, resp. Mittwoch, den 2. August, resp. Dienstag, den 8. August 1939.

2.

Der Kurs zerfällt in folgende 3 Teile:

I. Teil vom 31. Juli bis 2. August 1939:
insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen.

II. Teil vom 3.—8. August 1939:
insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften.

III. Teil vom 9.—12. August 1939:
insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen.

Es steht jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3.

Das Programm dieses Kurses umfasst Vorträge, Diskussionen, praktische Uebungen und Besichtigungen.

4.

Die Vorträge dauern ca. 3/4 Stunden. Daran schliessen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1 3/4 Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden.

5.

Lehrstunden:

I. Teil vom 31. Juli bis 2. August 1939:

Elternhaus und Schule in ihrer Bedeutung für eine gesunde Volksjugend.

Die Bedeutung der Frau in der geistigen Landesverteidigung.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Die Verwendung des Einkommens in der schweizerischen Haushaltung.
Frl. G. Gröbli, Propagandistin des V. S. K., Basel.

Was bezwecken wir mit der Führung eines Haushaltungsbuches und wie wird ein solches geführt?
Frau R. Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel, und
Frau E. Itin, Aktuarin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel.

Was die Hausfrau vom Geld wissen muss?
Frl. Dr. E. Nägeli, Leiterin der finanziellen Beratungsstelle der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa, Zürich.

Ein Jahr mehr Kindheit (Bundesgesetz über das Mindesterwerbsalter)
Frl. Dr. Dora Schmidt, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.

II. Teil vom 2.—8. August 1939:

Dekoration der Schaufenster.
Frl. A. Eichhorn, Spezialistin auf dem Gebiete der Schaufensterdekoration, Freidorf bei Basel.

Selbsterziehung und ihre Ziele.

Die genossenschaftliche Idee im Alltag der Verkäuferin.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Die Genossenschaftsbewegung in der Schweiz.
Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Wirtschaftliche Zusammenhänge.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Die Marke CO-OP.
Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Wissenswertes aus der Warenkunde.

Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., Basel, und

Herr Dr. W. Büttiker, Chemiker und Lehrer des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel.

III. Teil vom 9.—12. August 1939:

Der Vorgesetzte als Erzieher.

Die sittlichen Grundlagen persönlicher und staatlicher Freiheit.

Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Der Vorgesetzte und seine Mitarbeiter.

Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Behandlung von Mankofällen.

Herr Nationalrat J. Huber, St. Gallen.

Aktuelle Probleme im Bankgewerbe.

Herr H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel.

Die rationelle Warenvermittlung.

Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Die Revision einer Genossenschaft gemäss dem neuen Gesetze.

Herr Dr. G. Roeschli, Revisor des V. S. K., Basel.

Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.

Herr H. Rudin, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Zürich.

Wissenschaftliche Betriebsführung mit besonderer Berücksichtigung von Kennzahlen.

Herr Dr. A. Schär, Vorsteher der Propaganda-Abteilung des A. C. V., Basel.

Vom Sinn und Ziel unserer Eidgenossenschaft.

Herr Dr. F. Wartenweiler, Schriftsteller, Frauenfeld.

6.

Unter kundiger Leitung sollen Besichtigungen von Betrieben des V. S. K. durchgeführt werden:

Auch können alle Betriebe des V. S. K. nach Wunsch täglich von 16 Uhr an besichtigt werden.

7.

Dienstag, Donnerstag und Freitag, den 1., 3. und 4. August 1939, 20 Uhr, werden im Genossenschaftshaus des Freidorfes von Herrn Ch. Jung Filme vorgeführt werden.

An den andern Abenden können auf Wunsch der Kursteilnehmer über behandelte oder neue Themata Diskussionen eingeschaltet werden.

8.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

9.

Die Kursleitung (Dr. B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

In der Berichtswoche erhielten wir folgende Umsatzangaben:

	1938	1937
Heerbrugg	159,100.—	142,900.—
Aigle	369,300.—	357,500.—
Ayent	141,900.—	135,900.—
Bex	703,000.—	707,500.—
Broc	465,900.—	465,500.—
Collombey	52,500.—	44,400.—
Erde	61,800.—	62,200.—
Fribourg	731,500.—	710,800.—
Leysin	164,300.—	164,200.—
Monthey	277,400.—	257,400.—
Nax	48,600.—	41,600.—
Prempioz	45,300.—	46,800.—
	1938/39	1937/38
Siebnen (September/März)	163,400.—	162,300.—

Gränichen erzielte in den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahres einen Umsatz von Fr. 208,100.—, d. h. Fr. 19,500.— mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Wetzikon ladet die Mitglieder, die an den Studienzirkeln regelmässig teilgenommen haben, zur Besichtigung der Landesausstellung ein, unter Uebernahme der Kosten für Reise und Eintritt. **Seen** gibt Mitgliedern, die ein Kind in ein Ferienlager senden, einen Beitrag an die Kosten.

Die vom Konsumverein **Winterthur** durchgeführten Besichtigungen der Konsumbäckerei durch die Hausfrauen müssen von Erfolg begleitet sein, hat doch der Konsumverein Winterthur im Monat Mai an Brot 7000 kg mehr hergestellt als im Mai 1938.

Der vom A. C. V. beider **Basel** berechnete Index der Kleinhandelspreise beträgt am 1. Juni 1939 Fr. 1,362.23 gegenüber Fr. 1,349.58 am 1. Mai 1939; er hat innert Monatsfrist um Fr. 12.65 = 0.94 % zugenommen. Die Erhöhung der Nahrungskosten seit der Abwertung stellt sich auf 9,57 %. P.

Einsiedeln. † A l o i s S c h w y t e r. (Mitg.) In den frühen Morgenstunden des 8. Juni 1939 überraschte die Trauerbotschaft die Einsiedler Konsumgenossenschaftsfamilie und die weitere Bevölkerung der Waldstatt vom unerwarteten Tode des Seniors des Vorstandes und Verwaltungsmitgliedes des Konsumvereins Einsiedeln, Herrn Alois Schwyter.

Noch in den letzten Wochen und Tagen sahen wir den unermüdlich tätigen Pionier der Einsiedler Konsumgenossenschaft seinen genossenschaftlichen Pflichten von morgens früh bis abends spät nachgehen.

Herr Schwyter wurde geboren am 6. Januar 1872 in Einsiedeln. In der Firma Benziger & Cie. arbeitete er 48 Jahre, wo er lange Jahre als Chef der Speditionsabteilung als gewissenhafter Arbeiter amtete. Im Frühjahr 1932 trat er freiwillig aus diesem Dienst zurück, um seine Stelle im Sinne der Arbeitsbeschaffung einer jüngern Kraft zu überlassen.

Nun stellte er seine ganze Energie uneigennützig in den Dienst der Genossenschaftsidee. Schon seit der Gründung des Konsumvereins Einsiedeln war der Verstorbene ein treues Mitglied. Zu Beginn des Weltkrieges, als einige der Vorstandskollegen zur Grenzbesetzung gerufen wurden, wurde Herr Schwyter zu den Verwaltungsarbeiten herangezogen. In Würdigung seiner grossen Verdienste wählte ihn die Generalversammlung 1917 definitiv in den Vorstand. In der Folge wurde er, angesichts der erfolgreichen Arbeit der Gesamtgenossenschaft, als Filialenbesorger bestimmt. Nebenbei besorgte er noch die Redaktion des Insertionswesens für das Genossenschaftliche Volksblatt.

Trotz seines vorgerückten Alters arbeitete er mit jugendlicher Begeisterung.

Dem sehr verdienstvollen Wirken des lieben Verstorbenen werden wir ein gutes und dankbares Andenken bewahren und den eifrigen, unermüdlichen Genossenschafter allzeit in freundlicher Erinnerung behalten.

Verwaltungskommission

1. Die bereinigte Präsenzliste der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1939 in Zürich ergibt die Vertretung von 490 Verbands-

vereinen, die, inkl. die Aufsichtsratsmitglieder, in der ersten Sitzung durch 855 Stimmen und in der 2. Sitzung durch 831 Stimmen vertreten waren.

2. Die Entschädigung des V. S. K. an die an der Delegiertenversammlung vertretenen Verbandsvereine wird den in Betracht kommenden Genossenschaften in den nächsten Tagen, unter Anzeige, gutgeschrieben werden.

3. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 17./18. Juni 1939 sind in offizieller Bekanntmachung des V. S. K. publiziert worden.

4. Das Protokoll der Delegiertenversammlung ist möglichst rasch fertig zu stellen und französisch zu übersetzen, damit es innert kürzester Frist sämtlichen Verbandsvereinen gedruckt zugestellt werden kann.

5. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, die definitiven Verbuchungen gemäss den von der Delegiertenversammlung genehmigten Anträgen der Verbandsbehörden betreffend Verteilung des Rechnungsüberschusses pro 1938 vorzunehmen.

6. Der Société coopérative de consommation St. Imier ist die Wahl als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. zur Kenntnis zu bringen mit dem Ersuchen, 2 Vereinsmitglieder als Verbandsrevisoren zu bezeichnen.

7. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung betreffend Revision der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel) und event. Verlängerung des Bundesbeschlusses betreffend Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften sind den eidgenössischen Behörden, den in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss und der Beschluss betreffend das Warenhausverbot überdies dem Schweiz. Gewerbeverband zur Kenntnis zu bringen.

8. Den leitenden Organen des Lebensmittelvereins Zürich, sowie allen Personen, die sich an der Organisation und der Durchführung der Delegiertenversammlung beteiligten, ist für die vorzügliche Ausführung dieser grossen Aufgabe schriftlich der beste Dank auszusprechen.

9. Der Kreisverband IIIb teilt mit, dass dessen Vorstand wie folgt bestellt worden ist: Hermann Karlen, Brig, Präsident; Ludwig Eggel, Naters, Aktuar; Emil Mathieu, Leuk, Beisitzer.

10. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von den Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds Fr. 400.— überwiesen worden; diese Zuwendung wird anmit bestens verdankt.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Zur Orientierung der Verbandsvereine des V. S. K. und deren Mitglieder teilen wir mit, dass das Kinderheim vom 8. Juli 1939 bis 14. August 1939 vollständig besetzt ist. Vor und nach dieser Zeit können ohne weiteres Anmeldungen berücksichtigt werden. Es ist zweckmässig, wenn die Vereine ausserhalb der Schulferien erholungsbedürftige Kinder auswählen und anmelden. Alle Anmeldungen sind an die Leiterin des Kinderheims, Frau M. K e r n e n - T o b l e r, Mümliswil (Kanton Solothurn) zu richten.

Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung.

Vorführzeiten der V. S. K. - Filme «Besser leben» und «Höchstleistung» und des A. C. V. - Films «Was isst eine Stadt» im Zentralkino (Abteilung «Heimat und Volk»):

	„Besser leben"	„Höchstleistung"	ACV-Film
Montag, 26. Juni	11.15	10.45	15.00
Dienstag, 27. Juni	17.10	16.40	
Mittwoch, 28. Juni	11.00	17.05	10.45
Donnerstag, 29. Juni . . .	16.15	10.45	
Freitag, 30. Juni	11.25	16.55	12.10
Samstag, 1. Juli	10.45	17.35	
Sonntag, 2. Juli	15.00	10.35	18.05

Arbeitsmarkt

Angebot.

Bäcker-Konditor sucht Stelle in Konsumbäckerei. In Frage käme auch Stelle in Magazin. Suchender ist militärfrei und besitzt langjährige gute Zeugnisse. Offerten erbeten an Ernst Bopp, Panetteria Maier, Orselina-Locarno (Tessin).

Junge, **tüchtige Verkäuferin**, die den Kurs am Genossenschaftlichen Seminar mit gutem Erfolg absolviert hat, wünscht Aushilfsstelle (event. Ferienaushilfe). Zeugnisse stehen gerne zu Diensten. Offerten erbeten an Maria Lenherr, Malers, Oberfelsbach Gams (St. G.).

Genossenschafter sucht für seinen 20jährigen Sohn Stelle als **Büro-Gehilfe** und für Laden und Magazin. Ausbildung in der Lebensmittelbranche. Betreffender ist guter Maschinenschreiber, Stenogr. 140 bis 150 Silben. Bewandert in Buchhaltung; selbständiger Korrespondent in deutsch, französisch und italienisch. Offerten mit Lohnangabe. Für jedes Angebot ist dankbar: **Gottfr. Anliker**, Brand, **Rohrbach** (Bern).

Nachfrage.

Grosser Verbandsverein sucht zur Uebernahme des Revisorats einen im Genossenschaftswesen **versierten Buchhalter** mit journalistischen Fähigkeiten. Angebote unter Chiffre K. G. 69 an den V. S. K., Basel 2.